



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zuweisung zur Unterstützung des Theaters Hof
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Titel (Zuweisung zur Unterstützung des Theaters Hof) eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 240,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel sollen auch dann ausgereicht werden, wenn der Paritätsgrundsatz zur Finanzierung zwischen Freistaat Bayern und den kommunalen Trägern in diesem Jahr nicht eingehalten werden kann.

Begründung:

Das Theater Hof ist ein Leuchtturm im Nordosten Bayerns und besitzt große regionale sowie überregionale Bedeutung. Es deckt eine Lücke in der ländlichen Kulturlandschaft und erfüllt hier einen wertvollen gesellschaftlichen Auftrag. Erfreulicherweise haben die aktuellen Besucherzahlen wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht, was die wichtige Rolle des Theaters für die Region unterstreicht. Das Theater Hof ist in seiner Größe aber vor allem in seiner regionalen Bedeutung vergleichbar mit Landestheatern und daher ein wichtiger Standortfaktor sowie Kultur- und Bildungsort. Da es jedoch kommunal getragen ist, werden Tarif- und Kostensteigerungen nicht automatisch ausgeglichen, sondern erfordern von den beteiligten Kommunen im finanzschwachen Nordbayern enorme Kraftanstrengungen. Da sich sowohl die Stadt Hof als auch der Landkreis in der Konsolidierung befinden, können diese kaum weitere Mittel aufbringen. Trotz Maßnahmen wie die Erhöhung von Eintrittsgeldern und keine Neubesetzungen von Stellen, droht ohne finanzielle Unterstützung weiterer Stellenabbau, die Streichung von Inszenierungen sowie ganzer Sparten. Die zusätzlichen Mittel dienen deshalb der Sicherstellung der künstlerischen Tätigkeit und dem Ausgleich der inflationsbedingten Mehrkosten im Jahr 2025.